



GEMEINDE LEUTASCH

Bezirk Innsbruck-Land · A-6105 Leutasch · Kirchplatzl 128a · Tirol
Tel. 05214 / 6205 · Fax 05214 / 6205-80 · Email: gemeinde@leutasch.gv.at

Leutasch, am 08.05.2026

KUNDMACHUNG Bebauungsplan

Der Gemeinderat der Gemeinde Leutasch hat in seiner Sitzung vom 07.05.2026 gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. 35/2025 beschlossen, den von Arch. Dipl.-Ing. Stefan Brabetz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 05.05.2026, Zahl 326BP23-02 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Die 4-wöchige Auflage erfolgt

vom 12. Mai 2026 bis einschließlich den 9. Juni 2026

Die maßgeblichen Unterlagen – Verordnungstext, Pläne, Erläuterungsbericht – liegen während der Auflagefrist zu den Amtsstunden mit Parteienverkehr im Gemeindeamt Leutasch zur Einsichtnahme auf.

Gleichzeitig wurde gemäß § 64 Abs. 3 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2022 haben Personen, die in der Gemeinde Leutasch ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde Leutasch eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

(Schmittinger)

Gemeinde Leutasch, am 08.05.2026

An der Amtstafel

angeschlagen am: 12.05.2026

abgenommen am: 17.06.2026

Für den Gemeinderat:

Der Bürgermeister

Georgios Chrysochoidis